

Daß der D... wegen Verletzung der dem Landesherrn schuldigen Ehrfurcht mit sechsmonatlicher Gefängnißstrafe zu belegen und die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten.

In den Gründen hieß es:

der §. 199 des A. L. R. müsse auf wirkliche Injurien, der §. 200 aber auf solche Aeußerungen bezogen werden, welche, ohne gerade beleidigend zu sein, wider die dem Landesherrn gebührende Ehrfurcht verstoßen. Der in diesem §. gebrauchte Ausdruck „böshafte Aeußerungen“ könne nicht auf die Absicht der Beleidigung gedeutet, sondern vielmehr nur auf das Bewußtsein der Gesegwidrigkeit der Aeußerung bezogen werden. Der §. 200 gehe nur auf solche Aeußerungen, welche die dem Landesherrn gebührende unbedingte Ehrfurcht verletzen und welche, obwohl sonst nicht beleidigend, deswegen als Verbrechen angesehen werden, weil sie gegen den Landesherrn geschehen sind.

D... legte das Rechtsmittel ein; das Tribunal in Königsberg bestätigte aber am 9. April 1836 dieses Erkenntniß.

Auf dringendes Bitten des D... setzte der König mittelst Kabinetts-Ordre vom 16. Mai 1836 die Strafe auf sechs wöchentliche Festungshaft herab, welche der Inculpate in Weichselmünde verbüßt hat.

## Die Wähler.

Von M.

Die neue Zeit muß nicht nur in jeder mächtigen Welle mit größter Vorsicht und Besonnenheit aufgefaßt werden, sondern auch in jener Unzahl wenig geräuschvoller Erscheinungen, welche zusammen genommen jenen Wölken gleichen, aus denen der erfahrene Witterungsprophet die Stürme vorhersagt. Jede Zeitperiode bringt darin Neues. Im Mittelalter schlug das Schicksal die zur tiefsten Schmach bestimmten Sterblichen damit, daß es dieselben mit triefenden Augen oder rothen Haaren das Licht der grünen Welt erblicken ließ

und etwa noch einem Henker oder Juden in die Familie setzte. Hiermit hatte das Loos sich entschieden und nun ging der gerade Weg zur Verachtung und Mißhandlung, wohl gar zur Hexenstrafe.

Diese Züge der Zeit zu studiren ist nicht tröstlich und wir machen daher gerne ein Auge zu und danken Gott, daß das Mittelalter auf der oder jener Seite der Weltgeschichte aufhört und wir nicht sind, wie das Mittelalter. Nichts desto weniger balgen wir uns mit ganz ähnlichen Gespenstern und Mißgeburten und erhitzen uns gewaltig. Welch' ein Jammer muß dann den kaltblütigen Beobachter erfüllen, wenn er findet, daß das leibhaftige Mittelalter noch existirt, vollständig existirt mit Haut und Haaren!

Machen wir einen Gang durch die Straßen der Stadt oder durch die Pfützen der Gemeindewege und sehen wir uns das Mittelalter an. Lassen wir uns nicht täuschen, daß das Original-Mittelalter auf dickem Pergament von Schweinsleder gemalt ist, während unseres im Gotta'schen Prachteremplar von Girardet in Wien eingebunden ist — es steht dasselbe darin!

Dort kommt eine Kutsche mit Bedienten in Livree und fährt behutsam in ein Haus, welches man ein Palais nennt, weil einige Figuren ein Portal tragen und ein Wappen an alte Zeiten erinnert. Denn daß nur eine Familie darin wohnt und nicht so viele Fenster wie in einem wind-scheuen Zinshause angebracht sind, macht das Gebäude so wenig zu einem Palais, als die Hütte des Häuslers, der ganz solche Rücksichten nimmt.

Unglücklicher! Du bist gezeichnet! Du bist ein Aristokrat. Mit Dir speist kein demokratischer Deputirter oder Journalist — man könnte ihn des Hochverrathes zeihen!

Oder es ist 2 Uhr Mittags, die Kanzleien öffnen sich und heraustreten, etwas steif vom Sitzen und gebückt vom Schreiben, die Diener des Staates. — Ihr Armen, welche Ihr verurtheilt seid, einige Stunden in einer Kanzlei zu arbeiten — Ihr seid gezeichnet als Bürokraten und mögt Euch drehen und wenden, wie Ihr wollt, das Volk hat sich eingebildet, einen Bopy zu sehen und es sieht ihn auch — das glückliche Volk, welches Alles sieht!